

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Einbürgerungsbetrug durch gefälschte Sprach- und Integrationszertifikate**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg wegen gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate sind ihr seit 2023 bekannt?
2. Welche wesentlichen Ergebnisse liegen ihr zu laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg wegen gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate seit 2023 vor?
3. Welche Maßnahmen hat sie infolge der Enthüllungen, wie in der Begründung dieser Kleinen Anfrage genannt, ergriffen, um die Einbürgerungsbehörden für mögliche Manipulationen zu sensibilisieren?
4. Gibt es landesweite Vorgaben oder Empfehlungen für eine verstärkte Überprüfung eingereichter Zertifikate?
5. Hat die Landesregierung veranlasst, bereits erfolgte Einbürgerungen stichprobenartig auf mögliche Falschnachweise zu überprüfen?
6. Welche Prüfschritte müssen Einbürgerungsbehörden derzeit verbindlich durchführen, um die Echtheit von Zertifikaten (Goethe-Institut, telc, BAMF) festzustellen?
7. Plant sie, diese Verfahren – etwa durch digitale Signaturen oder zentrale Online-Verifikation – zu erweitern?
8. Wie oft hat sie in den vergangenen fünf Jahren eine bereits erfolgte Einbürgerung bei nachgewiesener Täuschung nach § 35 Absatz 1 ff. Staatsangehörigkeitsgesetz rückgängig gemacht?
9. Welche Fortbildungen oder fachlichen Unterstützungsangebote werden den Mitarbeitenden der unteren Einbürgerungsbehörden angeboten, um Fälschungen zuverlässig zu erkennen?

Eingegangen: 29.9.2025 / Ausgegeben: 28.10.2025

**1**

10. Welche konkreten Vorgaben oder Handreichungen wurden seit Bekanntwerden der bundesweiten Fälle von Einbürgerungsbetrug an die Kommunen übermittelt?

19.9.2025

Wolle, Eisenhut AfD

#### Begründung

Bundesweite Recherchen, (u. a. des Stern online vom 8. September 2025, 23:45 Uhr: „Tausende gefälschte Sprachzertifikate und Integrationstests im Umlauf“) haben ein ausgedehntes kriminelles Netzwerk offengelegt, das über soziale Medien – insbesondere TikTok – gefälschte Sprach- und Integrationszertifikate für Einbürgerungsverfahren anbietet. Die gefälschten Nachweise sind täuschend echt, enthalten QR-Codes und Seriennummern und werden zu Preisen von teils über 1 000 Euro gehandelt.

Bereits 2024 war ein schwerer Fall am Goethe-Institut Beirut (F.A.Z. Exklusiv online am 2. Juli 2024) bekannt geworden: Dort wurden 449 Sprachzertifikate manipuliert, wodurch mehr als 200 Personen unrechtmäßig Aufenthaltstitel bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit erlangten.

Auch in Baden-Württemberg kam es zu einschlägigen Verfahren: Vor dem Landgericht Stuttgart (Augsburger Allgemeine online vom 10. Juni 2024) standen 2024 zwei Brüder wegen gewerbsmäßigen Handels mit gefälschten BAMF-Bescheinigungen und Entsendung betrügerischer „Stellvertreter“ in Sprachtests.

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, inwieweit die Landesregierung nach den aufgedeckten Missbrauchsfällen die zuständigen Behörden und Einbürgerungsstellen für die Thematik besonders sensibilisiert hat, ob laufend auf mögliche weitere Betrugsfälle geachtet wird und welche konkreten Schritte zur Prävention, Nachverfolgung und gegebenenfalls zur Rücknahme bereits erfolgter Einbürgerungen unternommen werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 Nr. IM2-0141.5-189/26/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg wegen gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate sind ihr seit 2023 bekannt?*
- 2. Welche wesentlichen Ergebnisse liegen ihr zu laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in Baden-Württemberg wegen gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate seit 2023 vor?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die statistische Erfassung von Straftaten bei der Polizei Baden-Württemberg erfolgt anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die

Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen.

Die Verfälschung von Sprach- oder Integrationszertifikaten ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können.

Dem Ministerium der Justiz und für Migration sind über den in der Begründung der Kleinen Anfrage bereits genannten Fall des Landgerichts Stuttgart hinaus keine Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragen 1 und 2 bekannt.

Nach der bundeseinheitlichen Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) werden die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nach § 267 StGB betreffend gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate statistisch mit dem Sachgebietsschlüssel 99 „Sonstige allgemeine Straftaten“ nur in Summe mit allen übrigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren des Sachgebietsschlüssels 99 erfasst.

Da außerdem in der StA-Statistik die den Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Sachverhalte nicht erfasst werden, liegen keine statistischen Daten zur Zahl und zu den Ergebnissen der laufenden oder abgeschlossenen Ermittlungsverfahren gefälschter Sprach- und Integrationszertifikate vor.

*3. Welche Maßnahmen hat sie infolge der Enthüllungen, wie in der Begründung dieser Kleinen Anfrage genannt, ergriffen, um die Einbürgerungsbehörden für mögliche Manipulationen zu sensibilisieren?*

Zu 3.:

Auf die Antwort zu 9 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9434 wird verwiesen.

*4. Gibt es landesweite Vorgaben oder Empfehlungen für eine verstärkte Überprüfung eingereicherter Zertifikate?*

*5. Hat die Landesregierung veranlasst, bereits erfolgte Einbürgerungen stichprobenartig auf mögliche Falschnachweise zu überprüfen?*

*10. Welche konkreten Vorgaben oder Handreichungen wurden seit Bekanntwerden der bundesweiten Fälle von Einbürgerungsbetrug an die Kommunen übermittelt?*

Zu 4., 5. und 10.:

Die Fragen 4, 5 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass nur Personen eingebürgert werden, die die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Hierzu gehört auch der Nachweis von Sprachkenntnissen im erforderlichen Umfang. Sollten konkrete Verdachtsfälle auftauchen, die Zweifel an den nachgewiesenen Sprachkenntnissen aufkommen lassen, werden umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Das Ministerium der Justiz und für Migration hat die Ausländerbehörden in den vergangenen Jahren zum Beispiel mehrfach im Hinblick auf den Umgang mit Sprachzertifikaten sensibilisiert. Auch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen.

Eine stichprobenhafte Überprüfung von bereits erfolgten Einbürgerungen wird nicht für notwendig erachtet, da bereits bisher eine entsprechende Prüfung erfolgte. Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit und werden auch weiterhin in

konkreten Verdachtsfällen eingeleitet, unter anderem sofern Zweifel an den nachgewiesenen Sprachkenntnissen bestehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9434 verwiesen.

*6. Welche Prüfschritte müssen Einbürgerungsbehörden derzeit verbindlich durchführen, um die Echtheit von Zertifikaten (Goethe-Institut, telc, BAMF) festzustellen?*

Zu 6.:

Die zuständige Behörde nimmt zunächst eine Prüfung des Sprachzertifikats selbst vor und untersucht dieses auf das Vorliegen von Fälschungsmerkmalen. Außerdem müssen die vorher durch Zertifikate nachgewiesenen Sprachkenntnisse in der Realität bestätigt werden.

*7. Plant sie, diese Verfahren – etwa durch digitale Signaturen oder zentrale Online-Verifikation – zu erweitern?*

Zu 7.:

Da es sich beim Staatsangehörigkeitsgesetz um ein Bundesgesetz handelt, wären weitergehende Vorgaben, sofern eine entsprechende Notwendigkeit erkannt werden sollte, seitens des Bundes zu veranlassen.

*8. Wie oft hat sie in den vergangenen fünf Jahren eine bereits erfolgte Einbürgerung bei nachgewiesener Täuschung nach § 35 Absatz 1 ff. Staatsangehörigkeitsgesetz rückgängig gemacht?*

Zu 8.:

Zu Anzahl und Grund von Rücknahmen der deutschen Staatsangehörigkeit wird keine landesweite Statistik geführt. Eine belastbare zahlenmäßige Darstellung, etwa nach Gründen und Jahren, ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund stehen auch keine Zahlen zur Verfügung, inwieweit die Rücknahme von Einbürgerungen aufgrund von gefälschten Sprachzertifikaten erfolgte.

Eine Abfrage bei den Staatsangehörigkeitsbehörden war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar, da auch dort keine einschlägigen Statistiken geführt werden und eine manuelle Datenerhebung angesichts des großen Aufwands und aufgrund der erheblichen Belastung der Staatsangehörigkeitsbehörden im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht leistbar war.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu 5. und 6. der Kleinen Anfrage Drucksache 17/9434 verwiesen.

*9. Welche Fortbildungen oder fachlichen Unterstützungsangebote werden den Mitarbeitenden der unteren Einbürgerungsbehörden angeboten, um Fälschungen zuverlässig zu erkennen?*

Zu 9.:

Sollten sich beim persönlichen Gespräch oder bei der Prüfung der Sicherheitsmerkmale (wie z. B. Prägesiegel oder Wasserzeichen) Zweifel an der Echtheit des Zertifikats ergeben, kann telefonisch oder per QR-Code (sofern es sich um ein neues, bereits mit QR-Code ausgestattetes Sprachzertifikat handelt) nachgeprüft werden, ob die Prüfung für das Zertifikat tatsächlich abgelegt wurde. Es gibt zudem ein Seminarangebot zum Erkennen von Dokumentenfälschungen bei der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf, welches sich an Beschäftigte aller Verwaltungsbereiche richtet.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen